

ASTA INFO

Studentenschaft der THD 7.12.82

Über die Studierbarkeit...

Die Ständige Kommission für Studienreform hat mal wieder zugeschlagen! In einem Papier „*Dauer des Studiums & Studierbarkeit des Lehrangebots*“ fordert sie, ohne zu belegen warum, die 50-Std.-Arbeitswoche für Studenten! Wir wollen das Papier für sich selbst sprechen lassen:

Der objektivierbare Rahmen, für den Zeitaufwand eines Studenten läßt sich wie folgt beschreiben: !

(1) Jahresarbeitszeit

Von den 52 Wochen des Jahres (bei den Universitäten in der Regel 28 Wochen Vorlesungszeit und 24 Wochen vorlesungsfreie Zeit; bei den Fachhochschulen durchschnittlich 36 Wochen Vorlesungszeit und 16 vorlesungsfreie Zeit) verbleiben nach Abzug von 6 Wochen für Urlaub und Krankheit für das Studium 46 Wochen.

(2) Wöchentliche Arbeitszeit

Unter "normalen" Bedingungen kann sich der Student maximal etwa 50 Stunden pro Woche (dieses kann z.B. bedeuten 9 Stunden an 5 Tagen und 5 Stunden an einem Tag in der Woche) mit Aktivitäten befassen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit seinem Studium stehen. Eine solche zeitliche Obergrenze bedeutet freilich nicht, daß im Einzelfall oder unter besonderen Bedingungen wie z.B. Examensvorbereitung die wöchentliche Arbeitszeit kurzfristig nicht auch höher liegen kann. Im Hinblick auf die darüber hinaus noch erforderlichen Zeiten für die Erledigung organisatorischer Dinge im Zusammenhang mit dem Studium und der Wegzeiten für das Erreichen der Hochschule bzw. einzelner wissenschaftlicher Einrichtungen erscheint ein Ansatz von 50 Stunden pro Woche allerdings als die absolute Obergrenze. Ansätze, die diesen Rahmen übersteigen, dürften von vornherein unrealistisch sein; die Studenten würden entsprechenden Anforderungen nicht nachkommen. !

Das Zynische an diesem Papier: es belegt seine eigene Absurdität laufend im Text selbst:

Allerdings läßt sich die zeitliche Inanspruchnahme durch ein Studium nur bedingt objektiv beschreiben, da sie sehr stark von individuellen Faktoren wie Lerngeschwindigkeit, Konzentrationsfähigkeit, Fleiß oder auch von der sozialen Belastung des Studenten, seinen wirtschaftlichen Verhältnissen und Wohnbedingungen abhängt.

*Ja, ja
die Objektivität:
Die Objektivität
Sind wir!*

Neben diesen Widersprüchen fehlt in dem Papier auch jeglicher Beleg der Leistbarkeit von ausgerechnet 50 Arbeitsstunden pro Woche. Auch bei der Rückrechnung dieser Arbeitszeit auf die Semesterwochenstunden wird von zu geringen Vor- und Nacharbeitsstunden für Vorlesungen und Übungen ausgegangen und als Ergebnis stehen 15-20 sws. Aber wenige Zeilen später wird die-

se Grenze auf 30 SWS hochgehoben, für Fächer mit vielen Praktika sogar auf „bis zu 40 SWS“ !! Unsere Erfahrung zeigt aber, daß die geistige Verarbeitung von neuem Stoff seine Grenze hat bei 10 - 12 SWS. Alles, was darüber hinausgeht, wird schnell vergessen oder nie richtig verstanden.

Ziel & Absicht dieses Papiers bleiben im Dunkeln! Sollen weniger umfangreiche Stundenpläne erreicht werden oder ein sinnvolles Studium? Die rein arithmetische Argumentation geht in Anbetracht der völlig unterschiedlichen Anforderungen verschiedener Studiengänge (Naturwiss., Ing.wiss., Geisteswiss.) weit an der Realität vorbei. Eine solch starre Arbeitszeitberechnung hat höchstens einen Sinn: sie hält eine Hintertür offen für die Einführung von Regelstudienzeiten!

Zur Realität gehört auch das Leben. Will sagen, auch Studenten müssen essen. Zwar wird die wirtschaftliche & soziale Lage als wesentlicher Belastungsfaktor anerkannt:

. Allerdings läßt sich die zeitliche Inanspruchnahme durch ein Studium nur bedingt objektiv beschreiben, da sie sehr stark von individuellen Faktoren wie Lerngeschwindigkeit, Konzentrationsfähigkeit, Fleiß oder auch von der sozialen Belastung des Studenten, seinen wirtschaftlichen Verhältnissen und Wohnbedingungen abhängt.

dann aber werden die wirtschaftlichen & sozialen Verhältnisse schlichtweg beiseite geschoben:

Insbesondere kann in diesem Rahmen die wirtschaftliche Situation der Studenten und die Tatsache, daß viele Studenten während des Studiums arbeiten um Geld zu verdienen, nicht berücksichtigt werden. Die individuell sehr unterschiedlichen Situationen lassen einen pauschalen Ansatz nicht zu. Im folgenden wird daher davon ausgegangen, daß von der zur Verfügung stehenden Gesamtzeit kein Abzug für Erwerbstätigkeit gemacht werden muß.

Zusammengefaßt können wir feststellen:

Mit der Behauptung, ein Studium von insgesamt 160 Semesterwochenstunden ließe sich in 8 Semestern absolvieren, wenn man nur 50 Stunden pro Woche arbeite, stellt die StÄK allen Abweichlern das Zeugnis aus: Ihr ward zu faul, zu arm oder zu dumm. Solche Schlußfolgerungen passen voll in das Konzept der neuen Bundesregierung!

Anmerkung: Dies besprochene Papier wird auf der Sitzung des Ständigen Ausschusses I am 9.12. (Mi.) ab 15 Uhr besprochen. Ort: Neuer Senatssaal, der ist im Verwaltungsgebäude, oberster Stock.